

Schutzkonzept unter Covid-19 Quartierraum Herblingen

Angepasste Version per 28.10.2020

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Nutzung des **Quartierraumes** im Quartiertreff Herblingen, **Neutalstrasse 16, 8207 Schaffhausen**.

Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen. Das Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons SH, sowie auf branchenspezifischen Massnahmen.

1. HYGIENE

Händehygiene: Alle Personen im Quartierraum reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Im Eingangsbereich des Quartierraumes ist Händedesinfektionsmittel aufgestellt. Alle Personen, die den Quartierraum benützen, desinfizieren/waschen sich nach dem Betreten des Quartierraumes als erstes die Hände.
Im Bereich der Waschbecken befinden sich Flüssigseife und Einweghandtücher.
Die regelmässige Reinigung der Hände wird von allen Nutzer*innen erwartet.
Kinder nutzen kein Desinfektionsmittel sondern waschen die Hände mit Wasser und Seife.
Unnötige Gegenstände wie Flyer und Zeitschriften werden nicht aufgelegt.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeiter*innen und Besucher*innen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Massnahmen
Alle erwachsenen Nutzer*innen halten im Quartierraum 1.5 m Abstand zueinander, soweit das möglich ist.
Unter den Kindern im Spielbereich muss die Distanzregel von 1.5 m nicht eingehalten werden; Körperkontakt ist erlaubt. Eltern oder die mit der Aufsicht beauftragten Personen halten die Distanzregeln zu fremden Kindern und Erwachsenen ein.

Angebote/Veranstaltungen der Quartierentwicklung:

Die Anzahl der Besucher*innen in den Angeboten der Quartierentwicklung wird beschränkt - maximale Anzahl Personen im Quartierraum für das **Angebot "Eltern-Café"**:

- Im grossen Raum: max. 15 Erwachsene
- Im Eingangsbereich: max. 3 Erwachsene (gleichzeitig)
- Im Küchenbereich hält sich jeweils nur eine Person auf.
- Das WC wird jeweils nur von 1 erwachsenen Person genutzt.

Angebote/Veranstaltungen Dritter:

Der/die Mieter*in des Raumes ist für die Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung des Coronavirus (insb. Schutzkonzept) verantwortlich. Die Stadt Schaffhausen lehnt jegliche Haftung ab. (s. Mietvertrag, Klausel d. städtischen Rechtsdienstes). Die den Mietvertrag unterzeichnende Person ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen und ist Ansprechperson im Falle einer Inspektion durch die Behörden.

Den Mieter*innen wird mit dem Mietvertrag ein Merkblatt zu folgenden Themen abgegeben:

- Maximal zulässige Anzahl Personen für den Raum.
- Maskentragepflicht.
- Regeln betreffend Sitzpflicht für Konsumation von Speisen und Getränken.
- Erhebung von Kontaktdaten.
- Einhaltung Distanz- und Hygieneregeln des Bundes.
- Lüften des Raumes.

Öffentliche Angebote/Veranstaltungen:

Die maximal zugelassene Anzahl erwachsener Personen für öffentliche Veranstaltungen beträgt aktuell: **15 Personen**.

Für Veranstaltungen ab 15 Personen muss vom jeweiligen Organisator*in ein eigenes Schutzkonzept erstellt werden. Die Betriebsleitung des Quartierraums kann bei Bedarf Informationen zum Schutzkonzept einholen. Für kleinere Veranstaltungen gilt das Schutzkonzept für den Quartierraum, wenn kein eigenes vorliegt.

Private Anlässe:

Die maximal zugelassene Anzahl erwachsener Personen für private Veranstaltungen im Raum beträgt aktuell: **10 Personen**.

3. GESICHTSMASKEN

Gemäss Weisung des Bundesrates gilt ab 19.10.2020 neu in öffentlich zugänglichen Innenräumen für alle Personen eine Maskentragpflicht.

Massnahmen

- Diese allgemeine Maskentragepflicht gilt für den Innenraum des Quartierraums Herblingen. Sie gilt für alle Veranstaltungen im Quartierraum, für private und selbstorganisierte Veranstaltungen (Krabbelgruppe, Kochtreff etc.) sowie für öffentlich zugängliche Anlässe.

- Bei allen Aktivitäten/Situationen im Raum gilt diese Maskentragepflicht. Einzige Ausnahme: die Konsumation von Essen und Getränken an den Tischen im Sitzen darf ohne Maske erfolgen.
- Für Kinder vor ihrem 12. Geburtstag gilt keine Maskentragpflicht, ebenso für Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen keine Gesichtsmaske tragen können.

4. KONSUMATION VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Quartierraum gilt als Restaurationsbetrieb. Folgende Regelungen gelten ab dem 19.10.2020 für die Konsumation von Speisen und Getränken:

Massnahmen

Öffentliche Veranstaltungen & private Veranstaltungen:

- Konsumation von Speisen und Getränken nur sitzend.
- Pro Tisch sind max. 4 Personen erlaubt. An den Tischen mit Plexitrennscheiben dürfen auf jeder Seite 3 Personen sitzen.

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Alle von mehreren Personen benutzten **Oberflächen** (u.a. Küchenarbeitsflächen, Tische, Stühle, Waschgelegenheiten, Oberfläche Wickeltisch, WC-Brille) sowie **Griffe und Schalter** (Tür-, Schrank-, Fenstergriffe, Armaturen, Garderobenhaken etc.) werden regelmässig vom Reinigungspersonal mit Wasser und Seife gereinigt, bzw. desinfiziert. Bei Veranstaltungen erfolgt diese Reinigung jeweils durch die Angebotsleitenden / Nutzer*innen vor / nach der Veranstaltung. Die Angebotsleitenden leiten die Teilnehmer*innen an und stellen die Durchführung sicher.

Kaffeemaschine, Kühlschrank, Wasserkocher, Microwelle, Flaschenwärmer und Backofen werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt. Die Bedienungsschalter/-tastaturen werden nach der Veranstaltung desinfiziert.

Abfalleimer werden regelmässig geleert und gereinigt. Das Anfassen von Abfall soll vermieden werden. Abfallsäcke werden beim Wechseln nicht zusammengedrückt und mit Handschuhen entsorgt.

Mitgebrachtes Essen darf wie bisher im Quartierraum gegessen werden.

Geschirr wird, wenn immer möglich, im Geschirrspüler gewaschen.

Für das **Abtrocknen der Hände** und **Reinigungsarbeiten** stehen im Raum Einwegtücher zur Verfügung. Geschirrtücher aus Stoff werden nur für das Abtrocknen von Kochgeschirr und Gläsern benutzt.

Gewickelt wird auf einer selbstmitgebrachten Wickelunterlage. Der Windeleimer wird nach Gebrauch geleert und der Deckel gereinigt. Die Nutzer*innen entsorgen nach der Veranstaltung die Windeln und desinfizieren die Wickeltischauflagefläche.

Reinigungsmaterial, Seife, Flächendesinfektionsmittel, Einwegtücher, Handschuhe sind in genügender Menge im Quartierraum vorhanden.

Die Reinigungsfachkräfte des Quartierraums werden über zusätzliche Aufgaben informiert:

- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen.
- Abfallbehälter regelmässig reinigen.
- Handdesinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Selbstkontrolle: nach jeder Reinigung wird ein Protokoll ausgefüllt.

6. LÜFTEN

Es besteht ein regelmässiger Luftaustausch.

Massnahmen

Vor und nach Ende einer Veranstaltung wird mind. 10 Min. gelüftet.

Während der Nutzung des Raumes werden die Fenster regelmässig für mind. 10 Minuten geöffnet.

Wenn es temperaturbedingt möglich ist, wird die Veranstaltung mit offenen Fenstern/Tür abgehalten.

7. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN/ERKRANKTE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben - wenn immer möglich - zu Hause.

Massnahmen

Personen, die einer Gruppe **besonders gefährdeter Personen gem. BAG angehören**, wird empfohlen, die Angebote/Veranstaltungen im Quartierraum nicht zu besuchen. Der Entscheid liegt jedoch in ihrer Selbstverantwortung.

Kinder und Erwachsene **mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege** (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber dürfen nicht an Veranstaltungen im Quartierraum teilnehmen (sie werden nach Hause geschickt und über die Anweisungen des BAG informiert).

Entwickelt eine Person während einer Veranstaltung Krankheitssymptome, verlässt er / sie umgehend die Veranstaltung.

Personen, bei welchen **nach einer Veranstaltung** im Quartierraum **Covid-19 diagnostiziert wird**, melden sich bei der jeweiligen Veranstalter*in, welche Kontakt zu den anderen Veranstaltungsteilnehmer*innen und zur Betriebsleitung des Quartierraumes aufnimmt.

Mitarbeitende, die im Auftrag der Quartierentwicklung Angebote/Veranstaltungen im Quartierraum betreuen, werden bei Krankheitssymptomen von Covid-19 umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die Anweisungen des kantonsärztlichen Dienstes zu befolgen. Die Abteilungsleitung Quartierentwicklung ist umgehend zu informieren.

8. HINTERLEGUNG KONTAKTDATEN

Zum Schutze aller und zur Nachverfolgung im Falle einer Infektion müssen die Daten der Besucher*innen erfasst werden.

Massnahmen

Angebote/Veranstaltungen der Quartierentwicklung:

Die Kontaktdaten der Besucher*innen werden erfasst, 14 Tage von der Quartierentwicklung aufbewahrt und anschliessend vollständig gelöscht.

Veranstaltungen Dritter:

Private / Öffentliche Veranstaltungen:

Die Kontaktdaten der Gäste müssen erhoben werden:

- Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer.
- Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen genügt die Erfassung der Kontaktdaten nur 1 Person der betreffenden Gruppe.
- **Veranstalter*innen/Gastgeber*innen behalten die Daten 14 Tage bei sich auf. Danach werden die Daten vollständig gelöscht.**

9. INFORMATION

Information und Instruktion der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen über die Vorgaben und spezifische Massnahmen.

Massnahmen

Mitarbeiter*innen Quartierentwicklung: werden in das Schutzkonzept inkl. geltende Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt.

Besucher*innen: Aktuellste Plakate BAG sind gut sichtbar im Quartierraum aufgehängt. Alle Informationen zu den Schutzmassnahmen sind gut zugänglich auf der Webseite www.quartierentwicklung-schaffhausen.ch aufgeschaltet.

Externe Veranstalter*innen und Mieter*innen: werden über die für sie geltenden Massnahmen durch die Betriebsleitung informiert. Die Teilnehmenden von Veranstaltungen/Angeboten werden durch die jeweiligen Veranstalter*innen/Gastgeber*innen instruiert.

10. ORGANISATION / MANAGEMENT

Information und Instruktion der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen über die Vorgaben und spezifische Massnahmen.

Massnahmen

Für die Organisation und Beschaffung des benötigten Reinigungs-/Hygiene-Materials sind das Facility Management Stadt SH und die Betriebsleitung Quartierraum verantwortlich.

Für die Umsetzung der Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzepts für die Angebote der Quartierentwicklung ist in erster Linie die Betriebsleitung des Quartierraumes verantwortlich.

Kontaktperson für Umsetzung Schutzkonzept:

Stabsstelle Quartierentwicklung Stadt Schaffhausen
Sabina Nännny
sabina.naenny@stsh.ch, 052 632 58 04

Im Falle eines Entscheids des Bundesrates / BAG betreffend allfällige weitere Lockerungen oder Verschärfungen der Massnahmen wird das vorliegende Schutzkonzept entsprechend adaptiert.

19.10.2020 / Stabsstelle Quartierentwicklung, Sabina Nännny